P0307

Windenergie-Standort «Massif du Gibloux»

STAND DER KOORDINATION

Festsetzung

DAMIT VERBUNDENES THEMA

Windenergie

GEMEINDEN, IN WELCHEN DAS PROJEKT GEPLANT IST

- Sâles
- Le Châtelard
- Vuisternens-de-vant-Romont
- Grangettes
- Sorens
- Villorsonnens
- Pont-en-Ogoz
- Gibloux

ANDERE BETROFFENE STELLEN

- Skyguide
- VBS
- Gemeindeverband-Mobul
- Regionalverband Greyerz
- Région Glâne-Veveyse

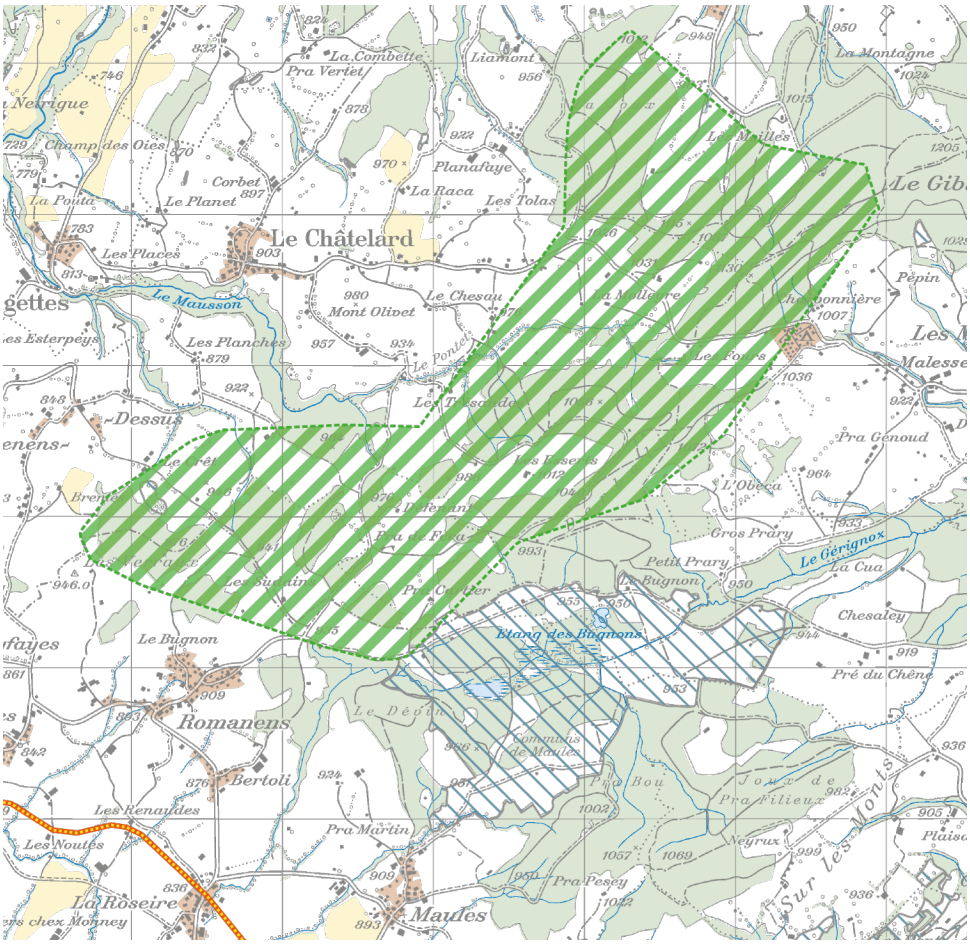

1. Projektbeschreibung

Der Windenergie-Standort «Massif du Gibloux» befindet sich zwischen dem Glane-, dem Sense- und dem Greyerzbezirk, auf rund 950 m (südlicher Teil) bzw. 1200 m Höhe (nördlicher Teil). Er erstreckt sich über den dominantesten Höhenzug des Freiburger Mittellandes und besteht aus Landwirtschaftszonen, Weideflächen und geschlossenem Wald. Er befindet sich an einer exponierten Lage für die vorherrschenden Winde.

Der Standort umfasst zwei Sektoren, die den Grundsätzen der Konzentration künftiger Windenergieanlagen entsprechen.

Der Standort ermöglicht die potenzielle Ansiedlung von rund 14 Windenergieanlagen. Zu diesem Zeitpunkt sind die genaue Position und Anzahl der Windenergieanlagen innerhalb des Perimeters noch nicht festgelegt. Das Projekt ermöglicht eine geschätzte Nettostromerzeugung von 82 GWh/Jahr.

2. Begründung des Standortes

Gestützt auf ein einheitliche Methodik hat der Kanton die günstigsten Standorte für die Ansiedlung von Windparks auf dem Kantonsgebiet ermittelt (Studie zur Definition der Standorte von Windanlagen, Kanton Freiburg, 2017). Die so bestimmten Standorte wurden anschliessend eingehenderen Untersuchungen bezüglich Flugsicherung, Vögel und Fledermäusen unterzogen.

Der Standort «Massif du Gibloux» wurde mit folgenden Noten bewertet (Maximalnote 3):

Dimensionen	Note	Gewichtung	Gewichtete Endnote
GESELLSCHAFT	2.47	23.2%	
TECHNIK	2.66	19.6%	**2.18**
WIRTSCHAFT	1.78	20.8%	
NATUR UND LANDSCHAFT	1.97	36.4%	

Die Kriterien jeder Dimension und die erhaltenen Noten vor und nach der Gewichtung sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Dimensionen	Kriterien	Note	Gewichtung	Gewichtete Note
GESELLSCHAFT	Abstand zu Wohnbauten	2.47	100%	2.65
TECHNIK	Zivile und militärische Radaranlagen	2.25	46%	1.05
	Öffentliche Infrastrukturen	3.00	54%	1.62
WIRTSCHAFT	Wind	2.35	48%	1.13
	Stromnetzanschluss	1.00	25%	0.33
	Strassenzufahrt	1.50	27%	0.39
NATUR UND LANDSHAFT	Naturräume	2.36	15%	0.27
	Brutvögel	2.98	24%	0.71
	Zugvögel	1.00	20%	0.20
	Fledermäuse	2.78	21%	0.58
	Landschaft – menschlich bedingte Veränderung	0.50	11%	0.07
	Landschaft – einzigartiger Charakter	0.75	9%	0.07

Der Windenergie-Standort bietet folgende Vorteile:

- grosses Potenzial für den Bau von Windenergieanlagen und dadurch Einhaltung des Konzentrationsprinzips;
- eine geschätzte Windgeschwindigkeit zwischen 5-7 m/s auf 130 m Höhe ab Boden, entspricht einer Nettoproduktion von 5-6 GWh/Jahr pro Windenergieanlage;
- eine generell erhebliche Entfernung von Wohngebäuden und Wohnzonen sowie von öffentlichen Infrastrukturen;

3. Zu berücksichtigende Beschränkungen

Für folgende Aspekte sind eine vertiefte Analyse sowie Begründungen im erläuternden Bericht für die Änderung der Ortsplanung und im Umweltverträglichkeitsbericht erforderlich:

- Ein Teil des Standorts befindet sich in der Nähe der Moorlandschaft Les Gurles und birgt erhebliche Herausforderungen bezüglich der Natur und Landschaft.
  - Nachweis der landschaftlichen Auswirkung des Projektes auf die Moorlandschaft.

- Der Standort beherbergt mindestens 14 gegenüber Windenergieanlagen empfindliche Brutvogelarten, die in der Schweiz bedroht oder prioritär sind. Dazu zählt die Waldschnepfe, die auf nationaler Ebene als verletzlich eingestuft ist. Dies könnte zur Aufgabe oder Verschiebung von gewissen Windenergieanlagen führen. Die Präsenz von Schlafplätzen für Rotmilane in der Umgebung des Standorts ist zu evaluieren.
  - Detaillierte Untersuchung der Auswirkung der Windenergieanlagen auf diese Populationen.

- Laut dem von der Schweizerischen Vogelwarte entwickelten Modell (Liechti et al., 2013) befindet sich der Standort in einem Gebiet mit erheblichem Konfliktpotenzial hinsichtlich Zugvögel. Der Vogelzug ist wohl abhängig vom Standort der Maschinen zu nuancieren und muss genauer bestimmt werden. In der Nähe des Standorts befinden sich zwei Schlafplätze von Rotmilanen: Einer davon schliesst unmittelbar an den Ansiedlungsperimeter an; angesichts der gegenwärtigen Situation und der Anzahl versammelter Vögel kann er jedoch nicht als Ort von nationaler Bedeutung betrachtet werden. Der zweite Schlafplatz liegt im Beurteilungsperimeter und es sammeln sich dort manchmal über 100 Vögel an. Die Präsenz von Schlafplätzen der Rotmilane im Umfeld des Standorts muss untersucht werden. Seine zukünftige Entwicklung könnte zu einer Neubeurteilung des Standorts führen. Der Standort weist möglicherweise Konflikte auf und wurde in der Voruntersuchung (Anhang zur Studie für die Bestimmung der Standorte von Windanlagen) als Ort von regionaler Bedeutung für Vögel (Kategorie 3) eingestuft. Es sind ergänzende Untersuchungen durchzuführen, um die möglichen Auswirkungen zu beurteilen.
  - Durchführung von zusätzlichen Untersuchungen, gestützt auf die Empfehlungen der Voruntersuchung, um die möglichen Auswirkungen auf die Zugvögel zu beurteilen.
  - Durchführung von zusätzlichen Untersuchungen, gestützt auf die Empfehlungen der Voruntersuchung, um die möglichen Auswirkungen auf die Rotmilanpopulation zu beurteilen.

› Der Standort umfasst viel Waldfläche und eignet sich aufgrund seiner Eigenschaften als Jagdraum für Fledermäuse. Beim Bau von Windenergieanlagen im Wald ist daher besondere Sorgfalt erforderlich. Die geringe Anzahl an Daten erlaubt keine präzisen Angaben zur Nutzung des Standorts als Flug- oder Zugkorridor. Der Standort wurde in der Voruntersuchung als Standort mit besonderen Aktivitäten (Kategorie 3) mit möglichem Konfliktpotenzial eingestuft.

› Durchführung von zusätzlichen Untersuchungen, gestützt auf die Empfehlungen der Voruntersuchung.

› Die Referenzhöhe für mögliche Auswirkungen auf die Flugsicherungssysteme und die Flugverfahren wurde auf 207 m ab Boden (Gesamthöhe) festgesetzt. Der Standort befindet sich in der Schutzzone des Primärradars für den Anflug zum Flughafen Genf, wodurch lokal die Radarleistung beeinträchtigt werden könnte. Die erforderlichen technischen Änderungen zur Reduktion der Risiken auf ein akzeptables Niveau sind in Absprache mit Skyguide festzulegen und umzusetzen. Die Kosten dafür sind vom Projektentwickler zu tragen. Die Kontaktaufnahme mit Skyguide muss bereits zu Beginn der Projektentwicklung erfolgen, da die Umsetzung der technischen Änderungen und der Änderungen der Flugverfahren mindestens 12 Monate Zeit erfordert.

› Kontaktaufnahme mit Skyguide bereits zu Beginn der Projektentwicklung; die Umsetzung von technischen Änderungen und Flugprozessänderungen erfordern mindesten 12 Monate.

› Kontaktaufnahme mit dem VBS bereits zu Beginn der Projektentwicklung und sobald der Standort und die Einzelheiten zu den Windanlagen bekannt sind.

› Der Standort erstreckt sich auf 198 ha Wald.

› Nachweis, dass die bebaubaren Sektoren nicht ausserhalb der Waldfläche angesiedelt werden können, bzw. Hervorhebung der umweltbezogenen Probleme einer Ansiedlung ausserhalb des Waldes und Vorschlag angemessener Ausgleichsmassnahmen im Rahmen der Einzonung.

4. Verfahren und weitere Arbeitsschritte

Das planerische Vorgehen für die Realisierung des Windenergie-Standorts wird im Thema Windenergie festgelegt.

Dieser Standort erfordert keine besondere Koordinierung mit einem anderen Kanton.